



99140001060004

## Architektenliste - Eintragung einer Gesellschaft beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/1995/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001060004
Leistungsbezeichnung I	Architektenliste - Eintragung einer Gesellschaft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Architektenliste - Eintragung einer Gesellschaft beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [§ 2 Architektengesetz (ArchG) (Berufsbezeichnung)](http://www.landesrecht-bw.de/jp ortal/?quelle=jlink&query=ArchG+BW+%C2%A7+2&ps ml=bsbawueprod.psml&max=true) • [§ 2a Architektengesetz (ArchG) (Partnerschaften)](http://www.landesrecht-bw.de/jport al/?quelle=jlink&query=ArchG+BW+%C2%A7+2a&psml =bsbawueprod.psml&max=true) • [§ 2b Architektengesetz (ArchG) (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quell e=jlink&query=ArchG+BW+%C2%A7+2b&psml=bsbawu eprod.psml&max=true) • [§ 3 Architektengesetz (ArchG) (Architektenliste)](http://www.landesrecht-bw.de/jport al/?quelle=jlink&query=ArchG+BW+%C2%A7+3&psml= bsbawueprod.psml&max=true) • [§ 4 Architektengesetz (ArchG) (Voraussetzungen für die Eintragung)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?qu elle=jlink&query=ArchG+BW+%C2%A7+4&psml=bsbaw ueprod.psml&max=true) • [§ 8 Architektengesetz (ArchG) (Auswärtige Architekten und Stadtplaner)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?q uelle=jlink&query=ArchG+BW+%C2%A7+8&psml=bsba wueprod.psml&max=true) • [Verordnung über das Eintragungs- und Löschungsverfahren nach dem Architektengesetz (Architekteneintragungsverordnung)](https://www.land esrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-ArchGEintrVBWrah men)
Teaser	Die Berufsbezeichnung "Architekt" oder "Architektin", "Innenarchitekt" oder "Innenarchitektin", "Landschaftsarchitekt" oder "Landschaftsarchitektin" sowie "Stadtplaner" oder "Stadtplanerin" darf im Namen einer Partnerschaftsgesellschaft oder einer





Modul	Sachverhalt
	Kapitalgesellschaft geführt werden. Dies gilt nur, wenn die Gesellschaft in das entsprechende Verzeichnis der Architektenkammer eingetragen ist.
Volltext	Die Berufsbezeichnung "Architekt" oder "Architektin", "Innenarchitekt" oder "Innenarchitektin", "Landschaftsarchitekt" oder "Landschaftsarchitektin" sowie "Stadtplaner" oder "Stadtplanerin" darf im Namen einer Partnerschaftsgesellschaft oder einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Dies gilt nur, wenn die Gesellschaft in das entsprechende Verzeichnis der Architektenkammer eingetragen ist.
	Die Architektenkammer Baden-Württemberg führt Verzeichnisse für Partnerschaften und für Kapitalgesellschaften. Das Verzeichnis der Kapitalgesellschaften enthält
	<ul> <li>Name, Sitz und Gesellschaftszweck der Firma sowie</li> <li>Namen und Berufe der Geschäftsführer und der Geschäftsführerinnen oder</li> <li>Namen und Berufe der Vorstände sowie der Gesellschafter und der Gesellschafterinnen</li> </ul>
	In das Verzeichnis für Partnerschaftsgesellschaften wird nur der Name der Gesellschaft eingetragen.
	Ist ein Partner oder eine Partnerin freiberuflich und nicht baugewerblich tätig, kann nach der Eintragung einer Partnerschaftsgesellschaft die

Berufsbezeichnung

- "freier Architekt" oder "freie Architektin",
- "freier Innenarchitekt" oder "freie Innenarchitektin",
- "freier Landschaftsarchitekt" oder "freie Landschaftsarchitektin",
  - "freier Stadtplaner" oder "freie Stadtplanerin"

im Namen geführt werden. Bei Kapitalgesellschaften ist das nur möglich, wenn die Gesellschafter und Gesellschafterinnen mehrheitlich eine solche





Modul	Sachverhalt
	Berufsbezeichnung führen dürfen.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>für den Nachweis der unternehmerischen Rechtsform:</li> <li>Bei Unternehmenssitz in Deutschland:</li> <li>öffentlich beglaubigte Abschrift des</li> <li>Gesellschaftsvertrags</li> <li>bei Partnerschaftsgesellschaften: Nachweis der Eintragung ins</li> <li>[Partnerschaftsregister](https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/534)</li> <li>bei eingetragenen Unternehmen: einen</li> <li>[Handelsregisterauszug](https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/102)</li> <li>Bei Unternehmenssitz im Ausland: Dokumente aus dem Sitzland, die die Rechtsform nachweisen.</li> <li>Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Versicherungsschein in Kopie)</li> </ul>
Voraussetzungen	Für die Eintragung müssen Sie, je nachdem ob es sich um eine Partnergesellschaft oder Kapitalgesellschaft handelt, unterschiedliche Voraussetzungen erfüllen.  **Partnergesellschaft**  In das Verzeichnis für Partnerschaftsgesellschaften der Architektenkammer Baden-Württemberg können Gesellschaften eingetragen werden, die  • ihren Sitz oder ihre Zweigniederlassung in Baden-Württemberg haben,  • mindestens ein Mitglied der Architektenkammer als Partner oder Partnerin haben,  • für die Mitglieder der Architektenkammer geltenden Berufspflichten beachten und  • für sich oder die Partner und Partnerinnen eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.
	Personenschäden von mindestens 1.500.000 Euro und sonstige Schäden von mindestens 300.000 Euro

absichern. Sie muss eine fünfjährige Nachhaftung

enthalten.





## Modul **Sachverhalt**

\*\*Kapitalgesellschaft\*\*

In das Verzeichnis für Kapitalgesellschaften der Architektenkammer Baden-Württemberg können Gesellschaften eingetragen werden,

- die ihren Sitz oder ihre Zweigniederlassung in Baden-Württemberg haben,
- deren Beteiligte natürliche Personen sind, die freiberufliche Leistungen auf dem Gebiet der Planung, Beratung, Projektsteuerung oder Objektüberwachung im Bauwesen erbringen,
- deren Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen oder Vorstände in die Architektenliste eingetragen sind.
- deren in die Architektenliste eingetragenen Mitglieder sowohl die Mehrheit des Kapitals als auch die Stimmenmehrheit unter den Gesellschaftern und Gesellschafterinnen innehaben,
- deren Gesellschaftsvertrag eine Vereinbarung enthält, wonach eine treuhänderische Übertragung und Ausübung von Gesellschaftsrechten und von Geschäftsführerbefugnissen unzulässig ist und
- deren Gesellschaftsvertrag eine Vereinbarung enthält, wonach die für die in der Architektenliste eingetragenen Beteiligten geltenden Berufspflichten von der Gesellschaft beachtet werden.

\*\*Hinweis:\*\* Eventuelle Aktien müssen auf die Namen

## der Mitglieder lauten.

## Verfahrensablauf

Kosten

Ihren Antrag können Sie schriftlich bei der Architektenkammer einreichen.

je nach Eintragungsvoraussetzungen

\*\*Hinweis:\*\* Den Antrag auf Eintragung einer Partnergesellschaft muss der zur Führung der Berufsbezeichnung berechtigte Partner oder die zur Führung der Berufsbezeichnung berechtigte Partnerin stellen.





Modul	Sachverhalt
	Der Antrag auf Eintragung in die entsprechenden Verzeichnisse muss mindestens folgende Angaben über die zur Führung der Berufsbezeichnung berechtigten Personen enthalten:
	<ul> <li>Familienname</li> <li>Vorname</li> <li>Geburtsdatum</li> <li>akademische Grade</li> <li>Anschrift des Sitzes oder der Zweigniederlassung</li> <li>Fachrichtung, in der die Eintragung erfolgen soll</li> <li>(Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung)</li> <li>Tätigkeitsart (z.B. freiberuflich, baugewerblich)</li> </ul>
	Erfüllen Sie alle Voraussetzungen, wird die Gesellschaft in die Architektenliste in Baden-Württemberg eingetragen.
	Entspricht die zuständige Stelle dem Antrag nicht, erhalten Sie einen schriftlich begründeten Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.
Bearbeitungsdauer	Die Architektenkammer entscheidet innerhalb von drei Monaten nach Einreichung des Antrags und der vollständigen Unterlagen über die Eintragung der Gesellschaft.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	





Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	